Erklärung zum Anschluss von Ladeeinrichtungen

Mittelspannungsnetz

Anschlussobjekt	Straße, Hausnr.:	
	PLZ, Ort:	
	Stationsname:	
	Stationsnummer:	
Anschlussnehmer/	Vorname, Name:	
Eigentümer	Straße, Hausnr.:	
	PLZ, Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail-Adresse:	

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der geplanten/errichteten Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge ist, dass diese den Anforderungen der VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ Abschnitt 8.11 „Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ Unterabschnitt 8.11.1 „Allgemeines“ entsprechen. Danach bestehen folgende Anforderungen:

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind nach den Vorgaben der TAR Mittelspannung fernsteuerbar durch den Netzbetreiber, nach dem Netzsicherheitsmanagement für die Elektromobilität, zu installieren. Die Kundenanlage muss in diesem Zusammenhang in der Lage sein, ein externes Signal zur Steuerung des Lade- oder Entladevorgangs zu empfangen und in ein entsprechendes Anlagenverhalten umzusetzen.

Als zuständiger Netzbetreiber macht die Netze Magdeburg GmbH derzeit noch keine konkreten Vorgaben hinsichtlich dieser Anforderungen, so dass die Netze Magdeburg GmbH auf das Vorliegen der entsprechenden Funktionalitäten bis auf weiteres verzichtet.

Vor diesem Hintergrund stimmt die Netze Magdeburg GmbH - vorbehaltlich des schriftlichen Einverständnisses des Anschlussnehmers/Eigentümers zu den folgenden Maßgaben - einer Inbetriebsetzung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Der Anschlussnehmer/Eigentümer verpflichtet sich, auf Anforderung der Netze Magdeburg GmbH die vorstehend beschriebene Funktionalität zur Steuerbarkeit (Netzsicherheitsmanagement) der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nachzurüsten.

2. Nach Bekanntgabe der Anforderung durch die Netze Magdeburg GmbH hat die erforderliche technische Umsetzung der Nachrüstung innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Die konkreten technischen Anforderungen ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Nachrüstung im Internet veröffentlichten technischen Mindestanforderungen.

3. Für den Fall einer nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Nachrüstung der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ist die Netze Magdeburg GmbH berechtigt, die Anlage zu sperren bzw. vom Netz zu trennen.

Hiermit bestätige ich, Anschlussnehmer/Eigentümer der Ladeeinrichtung, mein Einverständnis mit den oben genannten Bedingungen.

Bestätigung: .....

(Ort, Datum, Unterschirft, Name/ Firma)

Stand 11.05.2023